

2. Sekundarstufe II

2.1. Allgemeines:

Französisch wird als zweite Fremdsprache ab Klasse. 6 unterrichtet, es wird derzeit nicht als neu einsetzende Sprache ab Klasse 11 angeboten. Daher ist im Folgenden nur von erhöhtem Niveau und grundlegendem Niveau die Rede, nicht aber von neu einsetzender Fremdsprache.

2.2 Einführungsphase

Grundlage der Gestaltung des Fachs Französisch in der Oberstufe (Einführungsphase und Qualifikationsphase) ist das Kerncurriculum von 2017.

Seit dem Schuljahr 2018/19 werden in der Einführungsphase im Fach Französisch an der Schillerschule im 1. Halbjahr alle Schüler zunächst gemeinsam, zumeist im Klassenverband, unterrichtet. Am Ende des 1. Halbjahres entscheiden sich die Schüler, ob sie Französisch in der Qualifikationsphase im Rahmen eines eA/gA- Kurses weiter belegen möchten. Danach erfolgt im 2. Halbjahr der 11. Klasse eine Kurseinteilung, die entsprechend dieser Wahl der Schüler zieldifferenziert ist.

In Umsetzung der Anforderungen des KC Sek.II (S. 9 und 10) hat sich die Fachgruppe Französisch entschieden, zunächst im 1. Halbjahr eine Unterrichtsreihe zum Thema „Paris“ durchzuführen, darauf eine Ganzschrift zu lesen; im 2. Halbjahr wird ein Film behandelt und im Anschluss daran ein Projekt (z.B. „Simulation globale“ oder Sprachendorf) durchgeführt.

In der Einführungsphase werden 3 Klausuren geschrieben, die unterschiedliche Kompetenzen überprüfen. Davon liegen 2 im ersten Halbjahr.

2.2.1 Bewertung Einführungsphase:

1. HJ		
2 Klausuren	90 Minuten	
2. HJ		
1 Klausur	90 Min	Projektbewertung

2.3 Qualifikationsphase (Kl 12-13)

Mit Beschluss vom 18.10.2012 hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards auch für die fortgeführte 2. Fremdsprache eingeführt. Die am 12.6.2015 veröffentlichte Aufgabensammlung präzisiert die Bildungsstandards, die erstmalig in der Abiturprüfung 2017 an die Stelle der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in diesen Fächern traten. Die

Aufgabensammlung ist zu finden unter: <http://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi>. Außerdem werden für die Qualifikationsphase zusätzlich vom Kultusministerium für jedes Semester **Themenfelder festgelegt**. Grundsätzlich werden in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe die in der Sek I erworbenen Kompetenzen:

- Interkulturelle Kompetenz
- kommunikative Kompetenzen mit den Teilkompetenzen
- Hörverstehen, Hör-Seh-Verstehen, Leseverstehen, Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung

fortgeführt und vertieft. „Am Ende der Qualifikationsphase verfügen die Schülerinnen und Schüler über ein gesichertes Spektrum an Kenntnissen und Methoden, die es ihnen ermöglichen, Texte selbständig zu rezipieren und zu produzieren. Diese Fertigkeiten im Umgang mit Texten werden unter dem Begriff der **Textkompetenz** zusammengefasst.

Am Ende der gymnasialen Oberstufe erreichen die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss eines Kurses im grundlegenden oder erhöhten Niveau im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen das Niveau B2.

Die gA-Kurse in der Qualifikationsphase werden 5-stündig, die eA-Kurse 3-stündig unterrichtet.

2.3.1 Organisatorisches

Französisch kann als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau oder als Fach mit grundlegendem Anforderungsniveau gewählt werden. Erfahrungsgemäß wird jeweils ein Kurs auf jedem Anforderungsniveau angeboten.

Französisch kann auf erhöhtem Anforderungsniveau im sprachlichen und im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt als schriftliches Prüfungsfach P1-P2 gewählt werden, in allen anderen Schwerpunkten als schriftliches Prüfungsfach P 3. Auf grundlegendem Anforderungsniveau ist Französisch als schriftliches Prüfungsfach P 4 oder mündliches Prüfungsfach P 5 wählbar.

Die Fachkonferenz Französisch hat sich gegen jahrgangsübergreifende Kurse ausgesprochen.

2.3.2 Inhaltliches

Kurse mit erhöhtem und grundlegendem Anforderungsniveau bearbeiten dieselben **Themenfelder**. Die Blickrichtung auf das Thema wird mit den jeweils zentral festgelegten „**Passepartouts**“ konkretisiert und bleibt für beide Anforderungsniveaus gleich. Unterschiedlich kann jedoch die Auswahl der verbindlich zu lesenden Texte sein.

Sowohl die Unterrichtsaspekte als auch die verbindlichen Texte zu diesen Themenfeldern werden für jeden Abiturjahrgang neu veröffentlicht. Diese umfassen jeweils die ersten

drei Kurshalbjahre. Das Thema des vierten Halbjahres wird jeweils durch die Fachkonferenz festgelegt.

Dabei wird eine Progression einerseits in Wortschatz und der Anwendung grammatischer und sprachtypischer Strukturen andererseits in der Textkompetenz im Sinne des erweiterten Textbegriffs (Internetdokumente, Zeitungsartikel, Dokumentar/-Nachrichtensendungen, Filme, Videoclips, Chansons...) erreicht.

Arbeitsergebnisse werden dokumentiert, Lernstrategien und Arbeitstechniken zur Förderung des eigenverantwortlichen Lernens vermittelt. Sofern von Schülerseite genügend Interesse besteht, wird auch für die Qualifikationsphase eine DELF-AG Sekundarstufe II eingerichtet, in der interessierte Schüler auf den Baustein B2 des Sprachzertifikats vorbereitet werden.

2.4 Bewertung

2.4.1 Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase

1. Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau:

JG 12:

1. u. 2. HJ:			
insgesamt Klausuren	3	je 90 Min	4 Termine, (einer davon fällt weg)

JG 13:

1. HJ			
1. Klausur		300 Minuten	Nach Art und Dauer des Abiturs
2. HJ			
1 Klausur		90 Min	

2. Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau:

JG 12:

1. u. 2. HJ:			
insgesamt Klausuren	3	je 90 Min	4 Termine, (einer davon fällt weg)

JG 13:

1. HJ		
1. Klausur	P4: 220 Min	Nach Art und Dauer des Abiturs
2. HJ		
1 Klausur	90 Min	

2.4.2 Gewichtung von sonstiger Mitarbeit und schriftlichen Leistungen

In Semestern, in denen zwei Klausuren geschrieben werden, werden die schriftlichen und mündlichen Leistungen mit jeweils 50% gewichtet. Wird nur eine Klausur geschrieben, so geht diese mit 40% in die Semesternote ein. Die mündlichen und sonstigen Leistungen werden dann hier mit 60% gewertet.

1. Beiträge im Unterricht (gemäß folgender Abstufung)

Quantität der Beiträge	Qualität der Beiträge
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr häufig • Häufig • Ambivalent • Selten • Kaum • Keine Mitarbeit • (auch nicht nach Ansprache) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wortschatz • Anwendung grammatisch richtiger Strukturen • Aussprache und Intonation • Flüssigkeit • Lesekompetenz • Eigenständigkeit der Formulierungen / Verständlichkeit (Formulierung eigener Meinung) • Inhaltliche Richtigkeit • Sachgemäßes Nachfragen • Interaktion zwischen Schülern

2.4.2.2 Sonstige Leistungen

1. Hausaufgaben
2. kurze, schriftliche Überprüfungen (Vokabel- u. Grammatiktests)
3. Heft- / Mappenführung
4. Präsentation und deren Vorbereitung (Partner / Gruppenarbeit)

2.2.2. Gewichtung von schriftlichen Leistungen

In Klausuren der Qualifikationsphase und im Abitur werden Sprache und Inhalt im Verhältnis 60:40 bewertet.

3. Klausuren:

Folgende Kompetenzbereiche werden in Klausuren abgeprüft:

1. Hörverstehen
2. Sprachmittlung
3. Schreiben

Bei der Formulierung der Aufgabenstellungen der Schreibaufgabe liegen **Operatoren** zugrunde. Diese sind dem Kerncurriculum Gymnasien Niedersachsen 2017 zu entnehmen.
www.nibis.de/nli1/gohrgs/operatoren/operatoren_übersicht.htm

In zweistündigen Klausuren müssen nicht alle drei Kompetenzen überprüft werden.

In mindestens einer Klausur innerhalb der Qualifikationsphase muss eine Aufgabe über Hörverstehen oder Hör-Sehverstehen (Film) den Textaufgaben vorangehen.